

Zustimmung zur

- Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr
- Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige

Familienname/Vorname:

Geburtsdatum/-ort:

Staatsangehörigkeit:

Wohnort:

Größe: _____

Augenfarbe: _____

Zustimmung der gesetzlichen Vertreter

Vater: _____

Ausweis/Pass Nr.: _____
Unterschrift

Mutter: _____

Ausweis/Pass Nr.: _____
Unterschrift

HINWEIS:

Das persönliche Erscheinen des Kindes bzw. des/der Minderjährigen ist PFLICHT um die Identität zu prüfen und ggfs. die Unterschrift zu leisten.

Ausweisdokumente verlieren unabhängig vom Ablaufdatum Ihre Gültigkeit, wenn diese eine einwandfreie Identitätsfeststellung nicht mehr zulassen.

Überprüfen Sie daher regelmäßig, ob eine Identifizierung der Person, z.B. anhand des Lichtbildes, noch zweifelsfrei möglich ist.

Um Probleme bei Kontrollen, z. B. Abweisung beim Grenzübertritt, zu vermeiden, beantragen Sie rechtzeitig vor Ablauf ein neues Ausweisdokument.

Für jedes Reiseland gelten unterschiedliche Einreisebestimmungen und Voraussetzungen zum Reisedokument. Bei der Entscheidung, welches Ausweisdokument erforderlich ist, beachten Sie die jeweils gültigen Einreisebestimmungen Ihres Reiselandes.

Heidenheim an der Brenz,

Hiermit bevollmächtige ich meine/n Tochter/Sohn zur alleinigen Abholung des beantragten Personalausweises/Reisepasses.

Unterschrift/Sorgeberechtigter

Zur Antragstellung benötigen Sie:

- Zustimmungserklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, zum Nachweis der Richtigkeit der Unterschriften Personalausweis oder Reisepass
- Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss
- Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgerechtserklärung
- Nicht verheiratete Eltern/Sorgerechtserklärung liegt nicht vor:
aktuelle Negativbescheinigung (nicht älter als 4 Wochen) des Jugendamtes
- Aussiedler: Registrierschein/Namenserklärung (§ 94 BfVG)
(bei erstmaliger Ausstellung)
- Bei Vormundschaft: Vormundschaftsbeschluss
- Persönliches Erscheinen des Kindes erforderlich sowie ein sorgeberechtigter Elternteil

Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr:

- Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
- ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 22,80 Euro

Reisepass für Minderjährige

- Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
- ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 37,50 Euro

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Daten werden zur Ausstellung/Verlängerung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten basiert auf § 4 Passgesetz und § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.